



AUSFERTIGUNGSVERMERK
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß vom 9.5.1995 überein.
 Mengen, den 14. Aug. 1995

Fuss
 Bürgermeister

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Verkehrsfächen	Bauweise	Grünflächen	Sonstige Darstellungen
WR reines Wohngebiet	Fahrbahn Gehweg	○ offene Bauweise	V Verkehrsgrünanlage	Ga Garagen
WA allgemeines Wohngebiet	Mischfläche mit Pflasterband	△ nur Einzel- und Doppelhäuser	□ Spielplatz	St Stellplätze
MI Mischgebiet	P öffentliche Parkplätze	40m maximale Länge des Baukörpers: 40m	● Einzelbaum Pflanzgebot privat	□ Stellung des Gebäudes
Maß der baulichen Nutzung	freizuhaltender Sichtwinkel	Baugrenze	▶ Randeinbindung Pflanzgebot Städt	□ Hauptfirstrichtung
I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	Zufahrtsverbot	Baulinie	● Einzelbaum Pflanzgebot Stadt	□ Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	Versorgungsleitungen	Füllschema Nutzungsschablone	● Obstbaum geschützt Pflanzbindung	□ Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
0.4 Grundflächenzahl	Elektrische Freileitung	Baugebiet	● Obstbaum außerhalb Baugebiet Pflanzbindung	□ neue Grundstücksgrenze
0.6 Geschößflächenzahl	Geh-, Fahr-, Leitungsrecht	Zahl der Vollgeschosse	● Biotop geplant	□ alte Grundstücksgrenze
		Grundflächenzahl	● Strauch	□ Grenze des Geltungsbereichs
		Geschößflächenzahl		
		Bauweise		
		besondere Hinweise		

Geltungsbereich
 Größe 2.11 ha
 Umfang 800 m



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 BauGB durch Beschluß des Gemeinderats der Stadt Mengen vom 05.07.1994 aufgestellt worden.	Der Gemeinderat hat den Entwurf zu diesem Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 20.02.1995 gebilligt.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.02.1995 hat dieser Plan mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 03.03.1995 bis 03.04.1995 öffentlich ausgelegen.
Mengen, den Bürgermeister	Mengen, den Bürgermeister	Mengen, den Bürgermeister
Über die während der Auslegungfrist vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung vom 9. MAI 1995 entschieden und den Plan als Satzung beschlossen.	Dieser Plan ist gemäß § 11 BauGB vom Landratsamt Sigmaringen mit Verfügung vom 14. AUG 1995 genehmigt worden.	Die Genehmigung des Landratsamtes ist gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mengen, den 14. Aug. 1995 Bürgermeister	Sigmaringen, den Landratsamt	Mengen, den Bürgermeister

Stadt Mengen Schleußbrunnenweg Bebauungsplan Maßstab 1:500

gefertigt: Grundkarte 09.07.1992 Vorentwurf 17.10.1994 Entwurf 03.02.1995	geändert: Korrektur Verwaltung 20.09.1994 / 17.10.1994 der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt! Sigmaringen, den 14.9.95 Landratsamt	ergänzt: aus Vorgaben des Landschaftsplanes: 13.02.1995
 Landratsamt Sigmaringen		
Architekturbüro RegBmstr. Dipl. Ing. Albrecht Laubis Vogtei Deitensee 72160 Horb		